

09.02.89

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

Punkt 20 der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 14 BDSG) und Artikel 2 (§ 3c VwVfG)

Es wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob für die Übermittlung personenbezogener Daten vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Bereich der Datenübermittlung im öffentlichen Bereich vergleichbare einschränkende Regelungen vorgesehen werden sollen.

Begründung:

Der Text ist identisch mit der Empfehlung der Ausschüsse in Ziffer 26 der Empfehlungsdrucksache. In die Überschrift sollte zusätzlich aber auch auf Artikel 2 (§ 3c VwVfG) Bezug genommen werden. Denn die Problematik der Datenübermittlung aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Bereich stellt sich in gleicher Weise für solche Informationen, die nicht aus Dateien, sondern aus Akten entnommen werden müssen.

Ausgeliefert am 9. FEB. 1989.